

Berichtigung des Aufrufs an Nichtregierungsorganisationen zur Interessenbekundung — Beteiligung am Beratenden Ausschuss CARIFORUM-EG auf der Grundlage des Beschlusses des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft zur Zusammensetzung des im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgesehenen Beratenden Ausschusses CARIFORUM-EG sowie über die Auswahl der Vertreter der auf dem Gebiet der EG-Vertragspartei ansässigen Organisationen

(Amtsblatt der Europäischen Union C 312 vom 25. Oktober 2011)

(2011/C 317/09)

Seite 11, Nummer 1:

anstatt: „1. Nichtregierungsorganisationen, darunter Entwicklungs- und Umweltorganisationen, werden aufgefordert, ihr Interesse an der Aufnahme in ein Verzeichnis von Organisationen zu bekunden, die am Beratenden Ausschuss CARIFORUM-EG (nachstehend „Beratender Ausschuss“) beteiligt werden sollen. Die Aufnahme in das Verzeichnis steht allen Organisationen offen, die den in dem Beschluss des Rates vom 16. November 2009 dargelegten Anforderungen genügen (s. Anlage).“

muss es heißen: „1. Nichtregierungsorganisationen, darunter Entwicklungs- und Umweltorganisationen, werden aufgefordert, ihr Interesse an der Aufnahme in ein Verzeichnis von Organisationen zu bekunden, die am Beratenden Ausschuss CARIFORUM-EG (nachstehend „Beratender Ausschuss“) beteiligt werden sollen. Die Aufnahme in das Verzeichnis steht allen Organisationen offen, die den in dem Beschluss 2010/207/EG des Rates vom 16. November 2009 über den Standpunkt der Gemeinschaft zur Zusammensetzung des im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgesehenen Beratenden Ausschusses CARIFORUM-EG, sowie über die Auswahl der Vertreter der auf dem Gebiet der EG-Vertragspartei ansässigen Organisationen ⁽¹⁾ dargelegten Anforderungen genügen.“

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 8.4.2010, S. 23.“

Seite 11, Nummer 5:

anstatt: „5. Die Anträge auf Aufnahme in das Verzeichnis müssen unter Verwendung des unter [http://spportal/cariforum-eu](http://spportal.cariforum-eu) abrufbaren Onlineformulars bis spätestens 1. Dezember 2011, 19.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingegangen sein.“

muss es heißen: „5. Die Anträge auf Aufnahme in das Verzeichnis müssen unter Verwendung des unter <http://portal2.eesc.europa.eu/cariforum-eu> abrufbaren Onlineformulars bis spätestens 1. Dezember 2011, 19.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingegangen sein.“
